

Zusammen
für eine
bessere Umwelt

SWU

Persönlich erreichen Sie uns im
ServiceCenter Neue Mitte
Neue Straße 79, 89073 Ulm
Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr
Sa. 09.00–14.00 Uhr
Terminvereinbarung: www.swu.de/termin

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter
Telefon 0731 166-91
Telefax 0731 166-1309
Mo.–Fr. 07.00–19.00 Uhr
Sa. 09.00–14.00 Uhr
kundenservice@swu.de
www.swu.de

Informationen und Erläuterungen zur

Verbrauchsabrechnung Strom, Gas, Trink- und Abwasser

Übersicht der Rechnungsinhalte

Gesamtübersicht	Seite 1–2
Strom	Seite 3–4
Gas	Seite 5–6
Trinkwasser	Seite 7
Abwasser	Seite 8
Rechtliche Hinweise und Begriffserklärung	Seite 9–10



Seite 1 – Gesamtübersicht

1 Wo steht die Vertragskontonummer?

Die Vertragskontonummer finden Sie am rechten Rand der ersten Seite sowie in jeder Kopfzeile ab der zweiten Seite. Diese sollte bei allen Zahlungen, die geleistet werden, angegeben werden.

2 Wo steht der Vorjahresverbrauch?


Ihren Vorjahresverbrauch finden Sie in der Übersichtstabelle auf der ersten Seite. War der Zeitraum in der Vorperiode kürzer als zwölf Monate, so wird der Vorverbrauch nur für den jeweiligen Abrechnungszeitraum dargestellt und ist nicht direkt mit dem aktuellen Verbrauch zu vergleichen.

3 Wo steht der aktuelle Verbrauch?

Ihren aktuellen Verbrauch, finden Sie in der Übersichtstabelle auf der ersten Seite.

4 Wo steht der alte und neue Abschlag?

Sowohl die Höhe Ihres bisherigen als auch Ihres neuen Abschlagbetrages finden Sie unter der Übersichtstabelle auf Seite 1.



SWU Energie GmbH Karlstraße 1 89073 Ulm

Frau
Petra Musterfrau
Musterstr. 10
10000 Musterstadt

Persönlich erreichen Sie uns im ServiceCenter Neue Mitte
 Neue Straße 79, 89073 Ulm
 Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 09.00 - 14.00 Uhr
 Terminvereinbarung: www.swu.de/termin

Unsere Kundenservice erreichen Sie unter
 Telefon 0731 166-91
 Telefax 0731 166-1309
 Mo.-Fr. 07.00 - 19.00 Uhr
 Sa. 09.00 - 14.00 Uhr
 E-Mail kundenservice@swu.de
 Internet www.swu.de

Ihre Jahresrechnung für Strom, Gas und Trinkwasser
 Ihr Gebührenbescheid für Abwasser
 Lieferstelle Musterstr. 10, 10000 Musterstadt

Vertragskonto 920 100 10 10
 Rechnungsnummer 000 000 10 01
 Bei Rückfragen und Überweisungen bitte immer Vertragskonto angeben.

13.03.2013

1

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die SWU Energie GmbH. Heute erhalten Sie Ihre Abrechnung der Lieferstelle Musterstr. 10, 10000 Musterstadt für den Zeitraum vom 09.03.2012 bis 06.03.2013 im neuen Erscheinungsbild und mit erweiterten Inhalten.

Übersicht	Verbrauch Vorperiode	Verbrauch aktuell	Betrag brutto
Strom	3.191 kWh	3.104 kWh	755,82 EUR
Gas	22.657 kWh	22.566 kWh	1.518,37 EUR
Trinkwasser	73 m ³	63 m ³	171,42 EUR
Abwasser	73 m ³	63 m ³	148,10 EUR
Gesamt			2.593,71 EUR
Abzüglich geleistete Zahlungen			-2.431,00 EUR
Rechnungsbetrag			162,71 EUR

Weitere Informationen finden Sie in den Detailabrechnungen.

Den Rechnungsbetrag werden wir am 02.04.2013 von Ihrem Konto 100 000, Sparkasse Musterstadt (BLZ 100 100 00), einziehen.

Ihr bisheriger Abschlag in Höhe von 221,00 EUR erhöht sich um 7,00 EUR.
 Ihr neuer Abschlag beträgt 228,00 EUR.

4

Künftige Abschläge buchen wir jeweils zum 15. des Monats ab, erstmals am XX.XX.201X. Näheres zur Ermittlung des Abschlags und zu den Einzugsterminen entnehmen Sie bitte den Abschlagsinformationen auf den Folgeseiten.

Freundliche Grüße
 SWU Energie GmbH
 (Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Ein Unternehmen der
 SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
 Internet: swu.de
 E-Mail: info@swu.de

Geschäftsführer
 Matthias Berz
 Jürgen Schaffner

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Oberbürgermeister Leo Gönner
 Amtsgericht Ulm, HRB Nr. 4711
 USt-IdNr. DE 812 774 627

Bankverbindung:
 Sparkasse Ulm
 BLZ 630 500 00, Kto.Nr. 100 089
 Finanzamt Ulm, Str. Nr. 88030/45601
 bzw. 88030/45505 (Organschaft)

Seite 1 von 10

Seite 2 - Gesamtübersicht

1 Wo finde ich eine Übersicht mit Details zu den Kosten und den geleisteten Zahlungen?

Die „Gesamtübersicht Kosten und geleistete Zahlungen“ gibt Ihnen einen Überblick über alle Kosten und die von Ihnen geleisteten Zahlungen aufgeschlüsselt nach Sparten.

2 Wo finde ich eine Übersicht zu den Details der künftigen Abschlagszahlungen?

Die Tabelle „Abschlagsinformationen“ gibt Ihnen einen Überblick über die Zusammensetzung Ihrer Abschläge aufgeschlüsselt nach Sparten.

3 Warum sind weniger als zwölf Abschlagszahlungen berücksichtigt, obwohl das Jahr zwölf Monate hat?

Sie erhalten in der Regel alle zwölf Monate eine Rechnung. Die Abschlagsbeträge werden nur für den Zeitraum zwischen der letzten und der nächsten geplanten Abrechnung erhoben. Diese Anzahl der Abschlagszahlungen ist bei einer Jahresabrechnung somit kleiner als zwölf. Der Abschlagsbetrag für den letzten Monat wird in der nächsten Abrechnung berücksichtigt.

4 Wozu dient die Inhaltsübersicht?

Die Inhaltsübersicht soll zur Orientierung innerhalb der mehrseitigen Rechnung dienen. So wissen Sie, wo Sie z.B. die rechtlichen Hinweise oder eine Begriffsklärung finden.

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

Gesamtübersicht Kosten und geleistete Zahlungen						
Position	Betrag netto	MwSt-Satz	Mehrwertsteuerbetrag	Betrag brutto	geleistete Zahlungen	Rechnungsbetrag
Strom	635,14 EUR	19 %	120,68 EUR	755,82 EUR	627,00 EUR	128,82 EUR
Gas	1.275,94 EUR	19 %	242,43 EUR	1.518,37 EUR	1.474,00 EUR	44,37 EUR
Trinkwasser	160,21 EUR	7 %	11,21 EUR	171,42 EUR	176,00 EUR	-4,58 EUR
Abwasser	148,10 EUR	0 %	0,00 EUR	148,10 EUR	154,00 EUR	-5,90 EUR
Gesamt	2.219,39 EUR		374,32 EUR	2.593,71 EUR	2.431,00 EUR	162,71 EUR
Rechnungsbetrag						162,71 EUR

Abschlagsinformationen				
Ermittlung	Betrag netto	MwSt-Satz	Mehrwertsteuerbetrag	Betrag brutto
Strom	59,66 EUR	19 %	11,34 EUR	71,00 EUR
Gas	110,08 EUR	19 %	20,92 EUR	131,00 EUR
Trinkwasser	13,08 EUR	7 %	0,92 EUR	14,00 EUR
Abwasser	12,00 EUR	0 %	0,00 EUR	12,00 EUR
Gesamt	194,82 EUR		33,18 EUR	228,00 EUR

Den monatlichen Abschlagsbetrag in Höhe von 228,00 EUR ziehen wir zu den nachfolgenden Terminen vom Konto Konto 100 000, Sparkasse Musterstadt (BLZ 100 100 00), ein.

Zahlungstermine					
15.04.2013	15.05.2013	15.06.2013	15.07.2013	15.08.2013	15.09.2013
15.10.2013	15.11.2013	15.12.2013	15.01.2014	15.02.2014	*

* Der Abschlagsbetrag für März 2014 wird in der nächsten Jahresrechnung berücksichtigt.

Fallen die oben genannten Zahlungstermine auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle des genannten Zahlungstermins der nächste Werktag.

Inhaltsübersicht

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu Ihrem Vertrag, zur Ermittlung von Verbräuchen und Entgelten, sowie zu Preisbestandteilen, die in Ihren Zahlungen enthalten sind:

1. Verbrauchs- und Entgeltermittlung für Strom, Gas, Trinkwasser und Abwasser
2. Rechtliche Hinweise
3. Kontakt
4. Begriffserklärungen

Rechnungserläuterung im Internet:
Geben Sie unter www.swu.de einfach den Suchbegriff "Rechnungserläuterung" ein und Sie erhalten Erklärungen zum Aufbau und den Begriffen in Ihrer Rechnung.

1 Was kennzeichnet die Zählernummer?

Die Zählernummer kennzeichnet Ihren Stromzähler eindeutig.

2 Was kennzeichnet der Zählpunkt?

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über den Zählpunkt kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen.

3 Wozu dient der Grundpreis?

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, z.B. dem Zählerpreis (Verrechnungspreis).

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

1. Verbrauchs- und Entgeltermittlung

Ihre Abrechnung für Strom

Aktueller Vertrag: SWU SchwabenStrom
Zählernummer: 111 111 111
Zählpunkt: DE 000111 11011 5000000000011111111

Verbrauchermittlung Strom

Zähler- nummer	von	Zeitraum bis	Zähl- werk ¹	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Ablese- art ²	Differenz	Faktor ³	Verbrauch
111 111 111	09.03.2012	30.06.2012	ET	56.352	57.269	R	917	1	917 kWh
111 111 111	01.07.2012	31.12.2012	ET	57.269	58.798	R	1.529	1	1.529 kWh
111 111 111	01.01.2013	06.03.2013	ET	58.798	59.456	N	658	1	658 kWh
Stromverbrauch									3.104 kWh

¹ ET = Eintarifzählwerk

² N = Ablesung durch Netzbetreiber; R = Zählerstand rechnerisch ermittelt

³ Der auf Ihrem Zähler hinterlegte Faktor multipliziert mit der Differenz der ermittelten Zählerstände im angegebenen Zeitraum ergibt den Verbrauch

Betragsermittlung Strom

von	Zeitraum bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Einzelpreis netto	Betrag
SWU SchwabenStrom					
09.03.2012	30.06.2012	Arbeitspreis	917 kWh	0,1331 EUR	122,05 EUR
09.03.2012	30.06.2012	Stromsteuer	917 kWh	0,0205 EUR	18,80 EUR
09.03.2012	30.06.2012	Grundpreis	114 Tage	89,66 EUR / Jahr	28,00 EUR
Betrag netto SWU SchwabenStrom					168,85 EUR
SWU SchwabenStrom					
01.07.2012	31.12.2012	Arbeitspreis	1.529 kWh	0,15801 EUR	241,60 EUR
01.01.2013	06.03.2013	Arbeitspreis (Preisänderung)	658 kWh	0,18038 EUR	118,69 EUR
01.07.2012	06.03.2013	Stromsteuer	2.187 kWh	0,0205 EUR	44,83 EUR
01.07.2012	06.03.2013	Grundpreis	249 Tage	89,66 EUR / Jahr	61,17 EUR
Betrag netto SWU SchwabenStrom					466,29 EUR
Gesamtbetrag netto					635,14 EUR
Mehrwertsteuer 19 %					120,68 EUR
Gesamtbetrag brutto					755,82 EUR
abzüglich der von Ihnen bis zum 12.03.2013 bereits gezahlten Abschläge					-627,00 EUR
verbleibender Rechnungsbetrag					128,82 EUR

Zum 1. Januar 2013 hat die Bundesregierung die Offshore-Haftungsumlage neu eingeführt. Sie soll eventuell anfallende Entschädigungszahlungen abdecken, die Windparkbetreiber bei verzögerten oder gestörten Anschlüssen gegen den Netzbetreiber haben. Die Höhe der erwähnten Umlage haben wir vertragsgemäß in dieser Rechnung berücksichtigt. Weitere Informationen zu dieser Umlage finden Sie unter www.swu.de/preisbestandteile.

Ihr neuer monatlicher Abschlagsbetrag für Strom beläuft sich für den kommenden Abschlagszeitraum auf 71,00 EUR brutto (= 59,66 EUR netto). Dieser ergibt sich aufgrund des angefallenen Verbrauchs und unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung.

1
2

3

1 Werden die Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben nochmals separat berechnet?

Nein. Die Entgelte, Steuern und Abgaben werden nicht nochmals berechnet. Sie sind alle bereits im Arbeitspreis enthalten (siehe Tabelle „Betragsermittlung Strom“ auf der vorherigen Seite). Die Auflistung in der Tabelle dient lediglich der besseren Nachvollziehbarkeit.

2 Was ist der Messstellenbetrieb?

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt wird in der Übersicht „Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben“ separat ausgewiesen.

3 Was enthält eine Messdienstleistung?

Die Messdienstleistung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Dieses Entgelt wird in der Übersicht „Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben“ separat ausgewiesen.

4 Was zeigt die Grafik „Zusammensetzung Ihres Stromverbrauchs“?

Sie zeigt, wie sich die verschiedenen Stromprodukte hinsichtlich Ihrer Umweltverträglichkeit unterscheiden und welche Energiequellen in welchen Verhältnissen bei deren Erzeugung genutzt wurden.

5 Was sind „Sonstige fossile Energieträger“?

Dies ist eine Sammelbezeichnung, unter die fossile Energieträger wie zum Beispiel Erdöl und Torf fallen.

6 Was bedeutet „Gesamtstromlieferungen der SWU“?

In der SWU-Gesamtstromlieferung ist dargestellt, wie sich der gelieferte Strom zusammensetzt, wenn er über alle Produkte der

Vertragskonto	920 100 10 10	
Rechnungsnummer	000 000 10 01	

Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben			
Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers	Betrag netto	Gesetzliche Steuern, sonstige Abgaben und Umlagen	Betrag netto
SWU Netze GmbH Netzbetreibernummer 9900645000004			
Arbeitsentgelte	161,56 EUR	Konzessionsabgabe	61,77 EUR
Grundpreisentgelte	0,00 EUR	Zuschlag nach dem KWK-Gesetz	0,88 EUR
Entgelte für Abrechnung	13,65 EUR	Umlage nach dem EEG-Gesetz	122,58 EUR
Messstellenbetrieb/Messdienstleistung		Sonderkundenumlage nach §19 StromNEV	5,85 EUR
Entgelte für Messstellenbetrieb	9,94 EUR	Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG	1,65 EUR
Entgelte für Messdienstleistung	2,89 EUR		

Die Zusammensetzung Ihres Stromverbrauchs				
Stromkennzeichnung gemäß §§ 42 und 118 Energiewirtschaftsgesetz 2011 i.V.m. §§ 54 und 55 EEG 2012				
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2011				
<ul style="list-style-type: none"> ■ A: Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG ■ B: Sonstige erneuerbare Energien ■ C: Kernkraft ■ D: Kohle ■ E: Erdgas ■ F: Sonstige fossile Energieträger 	Kundenspezifischer Energieträgermix SWU NaturStrom ¹ SWU Strom als Naturstrom ¹	Unternehmensportfolio Gesamtstrom-Lieferungen SWU	Verbleibender Energieträgermix für alle weiteren SWU-Stromprodukte	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland ²
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	504 g/kWh	548 g/kWh	658 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,00019 g/kWh	0,00021 g/kWh	0,00060 g/kWh

¹ Der Strommix für die Produkte "SWU NaturStrom" und "SWU Strom als Naturstrom" sind Bestandteil des o.a. Energieträgermixes der SWU
² Allgemeine Versorgung und private Einspeiser
 Gültig für SWU Energie GmbH - Stand der Informationen: 1. November 2012

Ihr Stromverbrauch im Vergleich	

Quelle: Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft (BDEW) 2010

Laufzeit, Kündigung	
Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2013 und verlängert sich um ein Jahr sofern er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird. Der letztmögliche Kündigungstermin (Stand 13.03.2013) ist der 19.11.2013.	

Seite 4 von 10

SWU betrachtet wird. Dabei werden nach gesetzlichen Vorgaben einzelne Energieträger zusammengefasst. Alle unterschiedenen Energieträger sind auf der linken Seite aufgeführt.

7 Was bedeutet „Verbleibender Energieträgermix für alle weiteren SWU-Stromprodukte“?

Der „Verbleibende Energieträgermix“ wird gebildet, wenn aus dem SWU-Gesamtstromlieferung der Grünstromanteil (SWU NaturStrom und SWU Strom als Naturstrom) heraus gerechnet wird. Dieser Energieträger-

mix kennzeichnet also jede Stromlieferung der SWU, wenn es kein Grünstrom ist.

8 Was zeigt die Grafik „Ihr Stromverbrauch im Vergleich“?

Die Grafik zeigt die Durchschnittswerte des Stromverbrauches aller Haushalte in Deutschland nach Personen an. Hier können Sie den Verbrauch Ihres Haushaltes mit den Durchschnittswerten vergleichen und so einschätzen, ob Ihr Verbrauch über bzw. unter dem Durchschnitt liegt.

1 Was kennzeichnet die Zählernummer?

Die Zählernummer kennzeichnet Ihren Gaszähler eindeutig.

2 Was kennzeichnet der Zählpunkt?

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten zur Bestimmung Ihres Energieverbrauchs erfasst. Über den Zählpunkt kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen.

3 Warum wird auf dem Gaszähler ein Volumenwert (m³) angezeigt und in der Rechnung Kilowattstunden (kWh)?

Der Gaszähler im Haus erfasst die Volumensmenge in m³. Dieser wird durch einen Faktor (Produkt aus der Zustandszahl und dem mengengewichteten mittleren Brennwert) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Deshalb wird auf der Rechnung der Verbrauch in kWh angegeben. Weitere Informationen zur Umrechnung finden Sie [hier](#).

4 Wozu dient der Grundpreis?

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, z.B. dem Zählerpreis (Verrechnungspreis).

5 Werden die Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben nochmals separat berechnet?

Nein. Die Entgelte, Steuern und Abgaben werden nicht nochmals berechnet. Sie sind alle bereits im Arbeitspreis enthalten (siehe Tabelle „Betragsermittlung Gas“). Die Auflistung in der Tabelle dient lediglich der besseren Nachvollziehbarkeit.

6 Was ist der Messstellenbetrieb?

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt wird in der Übersicht

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

Ihre Abrechnung für Gas

Aktueller Vertrag: SWU SchwabenGas Tarif Fix
Zählernummer: 222 222 222
Zählpunkt: DE 000222 22022 5000000000022222222

Verbrauchsermittlung Gas

Zähler- nummer	von	Zeitraum bis	alt	Zählerstand neu	Ab- lese- art ¹	Differenz	Faktor ² Zahl Brennw	Verbrauch
222 222 222	09.03.2012	06.03.2013	6.495,000	8.695,000	N	2.200,000	0,9150 x 11,210	22.566 kWh
Gasverbrauch								22.566 kWh

¹ N = Ablesung durch Netzbetreiber

² Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m³) wird unter Anwendung der technischen Regeln des DVGW-Arbeitsblattes G685 in Gasenergie umgerechnet und in Rechnung gestellt. Der Faktor für die Umrechnung in kWh errechnet sich aus dem Produkt der Zustandszahl (ZZahl) und dem vom örtlichen Netzbetreiber ermittelten mengengewichteten mittleren Brennwert (Brennw) des Erdgases im Normzustand

Betragsermittlung Gas

von	Zeitraum bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Einzelpreis netto	Betrag
SWU SchwabenGas Tarif Fix					
09.03.2012	06.03.2013	Arbeitspreis	22.566 kWh	0,0443 EUR	999,67 EUR
09.03.2012	06.03.2013	Erdgassteuer	22.566 kWh	0,0055 EUR	124,11 EUR
09.03.2012	06.03.2013	Grundpreis	363 Tage	153,00 EUR / Jahr	152,16 EUR
Gesamtbetrag netto					1.275,94 EUR
Mehrwertsteuer 19 %					242,43 EUR
Gesamtbetrag brutto					1.518,37 EUR
abzüglich der von Ihnen bis zum 12.03.2013 bereits gezahlten Abschläge					-1.474,00 EUR
verbleibender Rechnungsbetrag					44,37 EUR

Ihr neuer monatlicher Abschlagsbetrag für Gas beläuft sich für den kommenden Abschlagszeitraum auf 131,00 EUR brutto (= 110,08 EUR netto). Dieser ergibt sich aufgrund des angefallenen Verbrauchs und unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung.

Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben

Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers SWU Netze GmbH Netzbetreibernummer 9870038900006	Betrag netto	Gesetzliche Steuern, sonstige Abgaben und Umlagen	Betrag netto
Arbeitsentgelte	240,82 EUR	Konzessionsabgabe	6,77 EUR
Grundpreisentgelte	56,47 EUR		
Entgelte für Abrechnung	11,94 EUR		
Messstellenbetrieb/Messdienstleistung			
Entgelte für Messstellenbetrieb	18,86 EUR		
Entgelte für Messdienstleistung	5,07 EUR		

„Im Rechnungsbetrag enthaltene Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben“ separat ausgewiesen. Es ist bereits im Arbeitspreis, der in der Tabelle „Betragsermittlung Gas“ aufgeführt wird, enthalten.

7 Was enthält eine Messdienstleistung?

Die Messdienstleistung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Dieses Entgelt wird in der Übersicht „Im Rechnungsbetrag enthaltene Netz-

nutzungsentgelte, Steuern und Abgaben“ separat ausgewiesen. Es ist bereits im Arbeitspreis, der in der Tabelle „Betragsermittlung Gas“ aufgeführt wird, enthalten.

1 Was zeigt die Grafik „Ihr Gasverbrauch im Vergleich“?

Die Grafik zeigt die Durchschnittswerte des Gasverbrauches aller Haushalte in Deutschland nach Haushaltsgröße an. Hier können Sie den Verbrauch Ihres Haushaltes mit den Durchschnittswerten vergleichen und so einschätzen, ob Ihr Verbrauch über bzw. unter dem Durchschnitt liegt.

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

Ihr Gasverbrauch im Vergleich

Kategorie	Verbrauch (kWh)
Vorperiode	22657
aktuell	22566
Durchschnittsverbrauch nach Haushaltsgröße (30 m²)	5387
Durchschnittsverbrauch nach Haushaltsgröße (50 m²)	8978
Durchschnittsverbrauch nach Haushaltsgröße (100 m²)	17957
Durchschnittsverbrauch nach Haushaltsgröße (200 m²)	35914

Quelle: Techem-AG-Studie 2006/2007

Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2013 und verlängert sich um ein Jahr sofern er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird. Der letztmögliche Kündigungstermin (Stand 13.03.2013) ist der 17.02.2013.

Seite 6 von 10

1 Was kennzeichnet die Zählernummer?

Die Zählernummer kennzeichnet Ihren Wasserschalter eindeutig.

2 Wozu dient der Grundpreis?

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, z.B. dem Zählerpreis (Verrechnungspreis).

3 Warum wird auf Trinkwasser und Abwasser kein Mehrwertsteuersatz von 19% erhoben?

Der Mehrwertsteuersatz für Trinkwasser und Abwasser ist reduziert. Dem Netto-Preis für Trinkwasser ist nur ein Mehrwertsteuersatz von 7% hinzuzurechnen, während Abwasser- und Niederschlagswasserentgelt nicht der Mehrwertsteuer unterliegen. Deshalb erscheint hier ein Mehrwertsteuersatz von 0% (siehe nächste Seite).

4 Was zeigt die Grafik „Ihr Trinkwasserverbrauch im Vergleich“?

Die Grafik zeigt die Durchschnittswerte des Trinkwasserverbrauchs aller Haushalte in Deutschland nach Personen an. Hier können Sie den Verbrauch Ihres Haushaltes mit den Durchschnittswerten vergleichen und so einschätzen, ob Ihr Verbrauch über bzw. unter dem Durchschnitt liegt.

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

Ihre Abrechnung für Trinkwasser

Aktueller Vertrag: SWU Trinkwasser
Zählernummer: 333 333 333

Verbrauchsermittlung Trinkwasser

Zählernummer	von	Zeitraum	bis	alt	Zählerstand neu	Ableseart ¹	Differenz	Faktor ²	Verbrauch
333 333 333	09.03.2012	06.03.2013		299	362	N	63	1	63 m ³
Trinkwasserverbrauch									63 m ³

¹ N = Ableseung durch Netzbetreiber

² Der auf Ihrem Zähler hinterlegte Faktor multipliziert mit der Differenz der ermittelten Zählerstände im angegebenen Zeitraum ergibt den Verbrauch

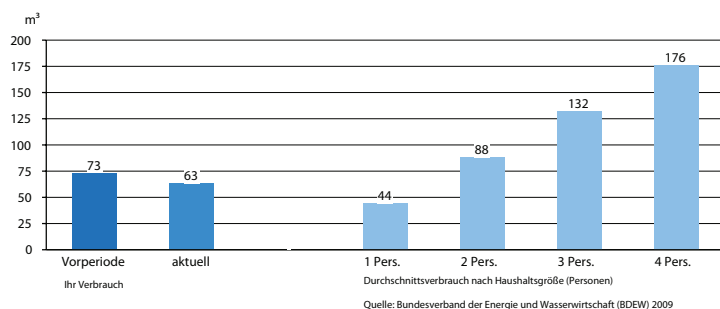
Betragsermittlung Trinkwasser

von	Zeitraum	bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Einzelpreis netto	Betrag
SWU Trinkwasser						
09.03.2012	06.03.2013		Arbeitspreis	63 m ³	1,64 EUR	103,32 EUR
09.03.2012	06.03.2013		Grundpreis	363 Tage	57,20 EUR / Jahr	56,89 EUR
Gesamtobetrag netto						160,21 EUR
Mehrwertsteuer 7 %						11,21 EUR
Gesamtobetrag brutto						171,42 EUR
abzüglich der von Ihnen bis zum 12.03.2013 bereits gezahlten Abschläge						-176,00 EUR
verbleibender Rechnungsbetrag						-4,58 EUR

Ihr neuer monatlicher Abschlagsbetrag für Trinkwasser beläuft sich für den kommenden Abschlagszeitraum auf 14,00 EUR brutto (= 13,08 EUR netto).

Dieser ergibt sich aufgrund des angefallenen Verbrauchs und unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung.

Ihr Trinkwasserverbrauch im Vergleich



1 Wer ist der Ansprechpartner bei Fragen zu den Abwasser- bzw. Niederschlagsgebühren?

Ihr Ansprechpartner zu den Abwasser- bzw. Niederschlagsgebühren hängt von Ihrem Wohnort ab. In Neu-Ulm können Sie sich direkt an die Stadt Neu-Ulm wenden. Bei Fragen zur Abwasser- bzw. Niederschlagsgebühr in Ulm wenden Sie sich bitte an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU).

2 Wie wird die Abwasserverbrauchsmenge ermittelt?

Über die bezogene Trinkwassermenge wird auf die Abwassermenge geschlossen. Dabei entspricht die Trinkwasserverbrauchsmenge immer der Abwasserverbrauchsmenge.

3 Wie berechnet sich die Niederschlagswassergebühr?

Diese Gebühr fällt pro m² bebauter bzw. befestigter Fläche Ihres Grundstücks, von der Regenwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann, an. In Ulm wird diese Gebühr von uns im Auftrag der EBU eingezogen und an die EBU abgeführt. In Neu-Ulm wird diese Gebühr direkt durch die Stadt Neu-Ulm erhoben. Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die EBU bzw. die Stadt Neu-Ulm.

4 Warum wird auf Trinkwasser und Abwasser kein Mehrwertsteuersatz von 19% erhoben?

Der Mehrwertsteuersatz für Trinkwasser und Abwasser ist reduziert. Dem Tarif für Trinkwasser ist nur ein Mehrwertsteuersatz von 7% hinzuzurechnen, während Abwasser- und Niederschlagswasserentgelt nicht der Mehrwertsteuer unterliegen. Deshalb erscheint hier ein Mehrwertsteuersatz von 0%.

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU)
Wichernstr. 10, 89073 Ulm

Ihr Gebührenbescheid für Abwasser

Lieferstelle: Musterstr. 10, 10000 Musterstadt
Zählernummer: 333 333 333

Ermittlung der Abwassermenge										
Zähler- nummer	von	Zeitraum	bis	alt	Zählerstand	neu	Ablese- art ¹	Differenz	Faktor ²	Verbrauch
333 333 333	09.03.2012	31.12.2012		299	350		R	51	1	51 m ³
333 333 333	01.01.2013	06.03.2013		350	362		N	12	1	12 m ³
Abwassermenge										63 m³

¹ N = Ablesung durch Netzbetreiber; R = Zählerstand rechnerisch ermittelt
² Der auf Ihrem Zähler hinterlegte Faktor multipliziert mit der Differenz der ermittelten Zählerstände im angegebenen Zeitraum ergibt den Verbrauch

Gebührenermittlung Abwasser						
von	Zeitraum	bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Einzelpreis netto	Betrag
Entwässerungsgebühren Stadt Ulm						
09.03.2012	31.12.2012		Schmutzwassergebühr	51 m ³	1,62 EUR	82,62 EUR
01.01.2013	06.03.2013		Schmutzwassergebühr (Preisänderung)	12 m ³	1,61 EUR	19,32 EUR
09.03.2012	06.03.2013		Niederschlagswassergebühr für 363 Tage	91 m ²	0,51 EUR/m ² /Jahr	46,16 EUR
Gesamtbetrag netto						148,10 EUR
Mehrwertsteuer 0% 4						0,00 EUR
Gesamtbetrag brutto						148,10 EUR
abzüglich der von Ihnen bis zum 12.03.2013 bereits gezahlten Abschläge						-154,00 EUR
verbleibender Rechnungsbetrag						-5,90 EUR

Aufgrund der zu entsorgenden Abwassermenge ergibt sich für den kommenden Abrechnungszeitraum ein monatlicher Abschlagsbetrag für Abwasser von 12,00 EUR brutto (= 12,00 EUR netto).

Hinweis zum Abwassergebührenbescheid

Die Abwassergebühr wird von uns im Auftrag der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU) eingezogen und an die EBU abgeführt. Bei Fragen zu den Abwassergebühren wenden Sie sich daher bitte an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm, Wichernstr. 10, 89073 Ulm.

Rechtsbehelfsbelehrung (§ 58 VwGO) - gilt nur für den Abwassergebührenbescheid:
Gegen diesen Gebührenbescheid können Sie gemäß §§ 68-70 der Verwaltungsgerichtsordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei der EBU Widerspruch erheben. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Seite 8 von 10

Informationen und Erläuterungen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Gas, Trink- und Abwasser

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

2. Rechtliche Hinweise

Hinweise zu Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung (gemäß § 4 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G))

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen finden Sie unter www.swu.de/energieeffizienz.

Hinweise zu Verbraucherbeschwerden (gemäß § 40 Abs.2 Nr. 8 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))

Wir werden Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch nach § 111a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der SWU Energie GmbH (Karlstraße 1, 89073 Ulm, Telefon 0731 166-99, Telefax 0731 166-1309, verbraucherbeschwerde@swu.de) beantworten. Diese Beanstandungen dürfen sich nur beziehen auf den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie. Können wir der Beanstandung nicht abhelfen, legen wir dies schriftlich unter der Angabe der Gründe dar. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 2757240-0, Telefax 030 2757240-69, Internet www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn. Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr unter Telefon 030 22480-500 oder Telefon 01805 101000 (bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)), Telefax 030 22480-323, E-Mail verbraucher-service-energie@bnetza.de.

Hinweise zum Lieferantenwechsel (gemäß § 20a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))

(1) Bei einem Lieferantenwechsel hat der neue Lieferant dem Letztverbraucher unverzüglich in Textform zu bestätigen, ob und zu welchem Termin er eine vom Letztverbraucher gewünschte Belieferung aufnehmen kann. (2) Das Verfahren für den Wechsel des Lieferanten darf drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch den neuen Lieferanten bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist, nicht überschreiten. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, den Zeitpunkt des Zugangs zu dokumentieren. Eine von Satz 1 abweichende längere Verfahrensdauer ist nur zulässig, soweit die Anmeldung zur Netznutzung sich auf einen weiter in der Zukunft liegenden Liefertermin bezieht. (3) Der Lieferantenwechsel darf für den Letztverbraucher mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden sein. (4) Erfolgt der Lieferantenwechsel nicht innerhalb der in Absatz 2 vorgesehenen Frist, so kann der Letztverbraucher von dem Lieferanten oder dem Netzbetreiber, der die Verzögerung zu vertreten hat, Schadensersatz nach den §§ 249ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs verlangen. Der Lieferant oder der Netzbetreiber trägt die Beweislast, dass er die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

Hinweise zur EEG-Einspeisevergütung und auf die EEG-Clearingstelle

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur EEG-Einspeisevergütung schriftlich an die EEG-Clearingstelle: Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, Telefax 030 2061416-79. Das Antragsformular finden Sie unter www.clearingstelle-eeeg.de/kontakt.

3. Kontakt

Für eine persönliche Beratung stehen wir im ServiceCenter Neue Mitte, Neue Straße 79, 89073 Ulm von Montag bis Freitag von 09.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 09.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Das ServiceCenter Neue Mitte finden Sie auch unter www.swu.de/servicecenter. Dort können Sie online einen Termin für ein persönliches Gespräch mit einem Fachberater vereinbaren (www.swu.de/termin).

Den telefonischen Kundenservice erreichen Sie von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 09.00 bis 16.00 Uhr. Sie erreichen unseren Kundenservice unter Telefon 0731 166-91.

4. Begriffserklärungen

Abrechnungswert (thermische Energie)	Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m ³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
Abschlagszahlungen	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- oder Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energie- oder Wasserverbrauch.
Brennwert	Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Vertragskonto 920 100 10 10
Rechnungsnummer 000 000 10 01

4. Begriffserklärungen (Fortsetzung)

Erdgassteuer	Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelt Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch, bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer für Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Konzessionsabgabe	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
KWK-Zuschlag	Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
Lieferstelle	Ort, an dem die Lieferung erbracht wird.
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messdienstleistung	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Netzbetreibernummer	Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netznutzungsentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Niederschlagswassergebühr	Dieser Gebührenanteil ist auf die Menge des Niederschlagswassers bezogen, das in die öffentliche Kanalisation gelangt. Er wird nach der Größe und Art der bebauten bzw. befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt, in Euro/m ² berechnet.
Offshore - Haftungsumlage	Mit der Offshore - Haftungsumlage nach §17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden Risiken der Anbindung von Offshore - Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore - Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Sonderkundenumlage nach §19 StromNEV	Die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) regelt die Festlegung der Methode zur Bestimmung der Entgelte für den Zugang zu den Elektrizitätsübertragungs- und Elektrizitätsverteilernetzen (Netzentgelte) einschließlich der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen. Die aus den Vergünstigungen (Befreiung zur Zahlung von Netzentgelten für energieintensive Unternehmen) des § 19, Absatz 2 StromNEV entstehenden Kosten, werden ab 01.01.2012 durch die vier Übertragungsnetzbetreiber auf alle Kunden (Letztverbraucher) mittels dieser Strom-Umlage verteilt.
Stromkennzeichnung (Energimix)	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
Stromsteuer	Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Thermische Gasabrechnung	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m ³) gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m ³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z und dem Brennwert multipliziert. Die Zustandszahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh), Megawattstunden (MWh) oder Kubikmeter (m ³) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis	Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh), Megawattstunde (MWh) oder einen Kubikmeter (m ³).
Vertragskonto	Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Zählernummer	Ist eine vom Messstellenbetreiber vergebene Nummer, die den Zähler kennzeichnet.
Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgelunden, da Zähler gewechselt werden können.
Zustandszahl	Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt. Weitere Informationen zur Ermittlung der Zustandszahl erhalten Sie über Ihren Energieversorger.